

# INFORMATION ÜBER SICHERHEITSMASSNAHMEN (gemäß §11 Störfallverordnung)

## Umschlag- und Verteillager für Flüssiggas, am Standort Freiligrathstraße 30 in 90482 Nürnberg

Tel. +49 911 95 45 - 0, Fax +49 911 95 45-233

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 1

### Einleitung

Die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie der EU erfolgte in Deutschland durch die im Januar 2017 veröffentlichte „Störfallverordnung“ (12. BImSchV). Sie hat zum Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit und Umwelt zu verringern. Auch wenn von unseren Anlagen keinerlei konkrete Gefahren drohen, so sind wir dennoch gehalten, Sie über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen zu informieren. In unserem Lager wird Flüssiggas eingelagert und umgefüllt. Eine Verarbeitung der Produkte findet nicht statt.

### Das Unternehmen - Der Sicherheit und der Umwelt verpflichtet

Der FRIEDRICH SCHARR KG, liegt sehr viel daran, mit allen in guter Nachbarschaft zu leben. Diese Mitteilung ist als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber dem Bürger zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben. Im Lager der FRIEDRICH SCHARR KG sind alle Voraussetzungen für einen weiteren störungsfreien Betrieb gegeben:

- hohe sicherheitstechnische Ausrüstung
- wiederkehrende Prüfungen durch befähigte Personen und zugelassene Überwachungsstellen
- planmäßige Schulungen des Betriebspersonals

Störfälle im Sinne der Störfallverordnung haben sich bislang nicht ereignet. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden wird die FRIEDRICH SCHARR KG auch zukünftig dafür sorgen, dass dies auch so bleibt. Die letzte behördliche Inspektion, fand am 04.12.2020 statt.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 6

### Die Betriebsbereiche - Umschlag- und Verteillager in Nürnberg

Die Lagerung der Flüssiggase erfolgt in größeren erdüberdeckten Stahltanks. Die Anlieferung erfolgt per Eisenbahnkesselwagen oder Tankwagen. Zur Auslieferung werden die Flüssiggase über geschlossene Rohrleitungssysteme in Tankwagen oder Gasflaschen umgefüllt. Technische Gase werden ausschließlich gelagert.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 3

### Die Stoffe

Bei den gelagerten Produkten am Standort Nürnberg handelt es sich um Flüssiggas sowie weitere technische Gase (entzündliche, oxidierende und inerte). Flüssiggas (Propan und Butan) ist eine unter Druck gelagerte, mit Erkennungsgeruchstoffen versetzte, farblose Flüssigkeit. Bei Freisetzung dieser Flüssigkeit erfolgt die schnelle Verdampfung in das bekannte Brenngas. Ein Austreten größerer Gasmenngen ist an den sich am Boden ausbreitenden Nebelschwaden erkennbar. In vergleichbar kleineren Mengen, werden am Standort Nürnberg zusätzlich technische Gas zum Schweißen und für den alltäglichen Gebrauch (z.B. Kohlenstoffdioxid für Trinkwassersprudlern) gelagert.

### GefahrstoffEinstufungen



extrem entzündbar



brandfördernd



Gase unter Druck

<p><b>Flüssiggas (Propan und Butan)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gase oder Dämpfe der Stoffe können mit Sauerstoff (Luft) explosive Gemische bilden.</li> <li>• Für ausreichende Belüftung sorgen.</li> <li>• Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.</li> <li>• Flüssigkeit kann bei Hautkontakt Erfrierungen, bei Augenkontakt Augenschäden verursachen.</li> <li>• Gefährliche Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, Chlor, Sauerstoff möglich.</li> </ul>	<p><b>Technische Gase (Acetylen, Formiergas)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gase oder Dämpfe der Stoffe können mit Sauerstoff (Luft) explosive Gemische bilden.</li> <li>• Für ausreichende Belüftung sorgen.</li> <li>• Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.</li> <li>• Gefährliche Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, Chlor, Sauerstoff möglich.</li> </ul>
<p><b>Technische Gase (Sauerstoff)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.</li> <li>• Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.</li> <li>• Für ausreichende Belüftung sorgen.</li> </ul>	

Folgende Auswirkungen sind bei Eintritt eines Störfalls denkbar:

- Ausbreitung von Schadstoffen über die Luft, zum Beispiel Giftgase, Rauchentwicklung etc.
- Ausbreitung von Erschütterungen, zum Beispiel durch Explosionen
- Reizung der Atemwege, Kopfschmerzen, Übelkeit

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 4

Stand: 04.12.2020

## Grundsätze

Das Flüssiggastanklager unterliegt den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der Störfallverordnung. Die entsprechende Anzeige ist an die zuständige Behörde erfolgt. Das Lager ist durch die Behörde genehmigt und erfüllt somit den gesetzlichen Anforderungen.

- Das gesamte Lager wird wiederkehrend durch zugelassene Überwachungsstellen (z.B. TÜV) geprüft.
- Die Berufsgenossenschaft führt in unregelmäßigen Abständen Lagerbegehungen durch und prüft hierbei die Einrichtungen zum Schutz der Arbeitnehmer.
- Es finden regelmäßige Begehungen durch die Feuerwehr statt.

Das Flüssiggastanklager der FRIEDRICH SCHARR KG gewährleistet somit ein Höchstmaß an Sicherheit. Es wird ständig durch internes und externes Fachpersonal überwacht, geprüft und gewartet und ist somit auch für die Zukunft bestens gerüstet.

*Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 2*

## Alarmplan - Information und Warnung für eventuelle Störfälle

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls in einer technischen Anlage kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die FRIEDRICH SCHARR KG hat für mögliche Ereignisse, insbesondere Brandereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln können, einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden und den der Störfallverordnung unterliegenden benachbarten Betrieben abgestimmt.

**Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an der technischen Leiter der FRIEDRICH SCHARR KG, Herrn Harald Fuchs, der unter der Rufnummer +49 711 - 78 68-214 bzw. 0162 - 257 77 34 zu erreichen ist.**

## Sicherheit

Im Flüssiggastanklager der FRIEDRICH SCHARR KG sind umfangreiche Vorkehrungen getroffen:

- die Lagerbehälter für Flüssiggas sind mit einer starken Erddeckung versehen
- Hydranten, eine Berieselungsanlage, Feuerlöschmonitore und eine Vielzahl von Pulverlöschern stehen bereit
- ein umfassendes Gaswarnsystem und eine Brandmeldeanlage sind installiert
- Lagerbehälter und Nebeneinrichtungen sind mit Sicherheitseinrichtungen und Schnellschlussarmaturen ausgerüstet
- auf dem Betriebsgelände besteht Rauchverbot
- die gesamte elektrische Anlage ist explosionsgeschützt ausgeführt
- Sämtliche Teile der Anlage werden regelmäßig durch sachkundiges Personal inspiziert und gewartet
- die Betriebsangehörigen werden durch regelmäßige Unterweisungen geschult

*Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 2, Ziffer 1 und 2*

## Verhaltensregeln bei Störfällen

Wenn Sie also von einem Anlagenstörfall in Ihrer Nachbarschaft erfahren, welcher Auswirkungen auf die Umgebung hat, so beachten Sie bitte die untenstehenden Verhaltensregeln. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei:

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| <b>1. Warnung:</b>            | Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei bzw. die Auslösung von Sirenen.  |
| <b>2. Rundfunk:</b>           | Achten Sie auf Durchsagen und befolgen Sie diese.   |
| <b>3. Nachbarn:</b>           | Verständigen sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.   |
| <b>4. Im Freien:</b>          | Bleiben Sie nicht im Freien und Verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen.  |
| <b>5. Räume:</b>              | Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf.   |
| <b>6. Fenster:</b>            | Halten Sie sich im Gebäude auf, schließen Sie die Fenster und Türen. Schalten Sie die Lüftung aus.  |
| <b>7. Zündquellen:</b>        | Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalterbetätigung, offene Feuer, Heizung etc.)  |
| <b>8. Arzt:</b>               | Bei akuter gesundheitlicher Beeinträchtigung nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.   |
| <b>9. Unfallort:</b>          | Bleiben Sie vom Unfallort fern, halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.   |
| <b>10. Polizei/Feuerwehr:</b> | Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte.   |
| <b>11. Telefon:</b>           | Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.                                      |
| <b>12. Entwarnung:</b>        | Achten Sie auf die Entwarnung über Sirenen, Radio oder Lautsprecherdurchsagen bzw. die zentrale Bürgerinformation und die Internetseite der Stadt Nürnberg. |

*Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 5 und Teil 2, Ziffer 3*

Die zuständige Behörde ist die Stadt Nürnberg - Umweltamt - UWA/2 Technischer Umweltschutz. Diese kann weitere Auskünfte erteilen.

*Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 7*